

Interpellation Franziska Schnyder / Catherine Weber (GB) / Daniele Jenni (GPB) / Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko?

Laut verschiedenen Medienberichten von anfangs April ist es von Angestellten der Firma Securitrans zu Übergriffen, so auf eine geistig behinderte Person gekommen. Die Misshandlungen wurden per Handy gefilmt und unter den Angestellten der privaten Sicherheitsfirma weiterverbreitet. Solche Übergriffe sind ungeheuerlich und zu verurteilen. Zwar wurde der fehlbare Angestellte von der Securitrans entlassen, dennoch bleiben aus städtischer Sicht diverse Fragen offen:

1. Zur Securitrans

Hat die Stadt Bern einen Vertrag mit der Securitrans oder den SBB bezüglich Objektschutz auf dem städtischen Teil des Bahnhofs Bern? Wenn Ja:

- Welche Rechte und Pflichten werden den Objektschützern darin zugeteilt?
- Wie kontrolliert die Stadt die korrekte Ausführung des Vertrags, namentlich die Einhaltung der Grundrechte?
- Wie hat die Stadt Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer darin geregelt und sichergestellt?
- Welche Kosten fallen der Stadt mit dem Vertrag jährlich an und für welche Dauer ist der Vertrag abgeschlossen?
- Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?
- Wenn keine Regelung und Kontrolle vorgesehen ist:
 - Warum nicht?
 - Was hat die Stadt unternommen, um Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer zu kontrollieren und sicherzustellen?
 - Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?

2. Zur Bahnpolizei

Welche Zusammenarbeit besteht zwischen der Stadtpolizei und der Bahnpolizei und der Securitrans? Übernimmt die Bahnpolizei regelmässige und/oder situationspezifische Aufgaben der Stadtpolizei, wenn Ja, welche? Wie hoch sind die Kosten dieser Aufgabenübertragung und für welche Zeitdauer ist der Vertrag abgeschlossen?

3. Zu Pinto

Welche Rolle wird das Projekt „Prävention-Intervention-Tolerant“ (PINTO) in diesem Zusammenhang spielen? Werden an PINTO Aufgaben übertragen, die vorher von der Securitrans, der Bahnhofpolizei oder der Stadtpolizei wahrgenommen worden sind, wenn Ja welche und mit welchen Zielen?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber, (GB) Daniele Jenni, (GPB) Anne Wegmüller, (JA!), Karin Gasser, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc, Simon Röthlisberger

Antwort des Gemeinderats

Die Securitrans AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SBB und der Securitas AG, die jeweils mit 51 respektive 49% an der Tochtergesellschaft beteiligt sind. Die Securitrans AG wurde 2003 gegründet.

Zu Frage 1

Die Stadt Bern hat für die Überwachung des Bahnhofs (städtischer Teil) im Jahr 2000 einen Vertrag mit der Securitas abgeschlossen. Die SBB schloss in der Folge im gleichen Jahr ebenfalls mit der Securitas einen analogen Vertrag für die Bewachung des SBB-Teils im Bahnhof ab. Mit der Gründung der Securitrans im Jahr 2003 übernahm diese als Tochtergesellschaft die Bewachung des SBB-Teils im Bahnhof. Im gleichen Jahr ersuchte die SBB in Absprache mit der Securitas die Stadt Bern darum, die Erfüllung des bestehenden Vertrags für die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs ebenfalls an die Tochtergesellschaft Securitrans zu delegieren. Die Stadt Bern stimmte diesem Vorschlag in dem Sinn zu, dass die Securitrans als Unterakkordant der Securitas tätig werden kann. Vertragspartner blieb aber die Securitas.

- Die Objektschützenden haben keine weitergehende Rechte als übrige Private, insbesondere haben sie keine polizeilichen Kompetenzen. Sie sind beauftragt, die jeweilige Benutzungsordnung durchzusetzen und soweit dies nicht möglich ist oder strafbare Handlungen vorliegen, die Polizei zu verständigen.
- Die Securitrans erstellt täglich Rapporte von ihren Kontrollgängen. Die Stadtpolizei kontrolliert in unregelmässigen Abständen einzelne Tagesrapporte.
- Das Auftreten und das Verhalten der Objektschützenden im Bereich des städtischen Teils des Bahnhofs wird detailliert im Vertrag mit der Securitas geregelt, welcher ohne Einschränkung auch für die Securitrans gilt.
- Auf Wunsch der SBB hat die Stadt Bern den Überwachungsvertrag des städtischen Teils des Bahnhofs mit dem Vertrag über die Überwachung der Bubenbergunterführung zusammengelegt. Für beide Verträge entrichtet die Stadt Bern rund Fr. 250 000.00 pro Jahr. Die Verträge sind zeitlich auf den 31. August 2005 befristet.
- Die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beabsichtigt, in Absprache mit der Direktion für Finanzen, Personal, Informatik, die Verträge bis zum Umbau des Bahnhofs und der Klärung der Situation von Police Bern zu verlängern (voraussichtlich bis 31. Dezember 2007).

Nach dem Umbau des Bahnhofs wird das Überwachungskonzept des städtischen Teils den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Zu jenem Zeitpunkt wird auch Klarheit über das weitere Vorgehen bei Police Bern herrschen, was ebenfalls bei der Neubeurteilung der Überwachungssituation im Bahnhof einfließen wird.

Zu Frage 2

Die Bahnpolizei ist Teil der Securitrans AG und hat bezüglich der Sicherheit auf SBB-Gelände gemäss Bundesgesetz (Bundesgesetz vom 18. Februar 1878 betreffend Handhabung der Bahnpolizei, SR 742.147.1) die gleichen polizeilichen Kompetenzen wie die örtliche Polizei. Die Bahnpolizei übernimmt keine Aufgaben der Stadtpolizei. Die Überwachung auf dem städtischen Teil des Bahnhofs erfolgt ausschliesslich durch Objektschützende der Securitrans.

Zu Frage 3

Durch den Einsatz des PINTO-Teams sowie dem neu im Bahnhof eröffneten Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige wird unter anderem eine Verbesserung der Situation im Bahnhof angestrebt. Erste Erfolge zeigen sich bereits heute. Die Koordination PINTO / Stadtpolizei erfolgt an regelmässig stattfindenden Sitzungen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche ist es nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, Aufgaben von der Polizei oder dem Bewachungsunternehmen dem PINTO-Team zu übertragen.

Bern, 31. August 2005

Der Gemeinderat